

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	14/152/20
zu DB/Vorlage	BV/0295/2020
Datum	29.10.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Betrifft: Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte:

„Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2020“ und hält an den verkaufsoffenen Sonntagen 29.11.2020 und 06.12.2020 fest.

Eberswalde, den 30.10.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung